

Titel der Drucksache:

**Selbstverpflichtungserklärung zum  
Baumschutz**

Drucksache

**0010/22**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.08.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	06.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.09.2022	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

**01**

Der Stadtrat beschließt die Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz gemäß Anlage 1.

25.08.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz-Beschlussfassung  
Anlage 2 Synopse Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

#### Sachverhalt

##### Beschlusslage

Der Stadtrat hat mit DS 0506/20 vom 01.07.2020 beschlossen, dem Baumschutz einen noch höheren Stellenwert zu geben. Dort heißt es im Punkt 1: "Die Stadtverwaltung erarbeitet eine Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz. Die Auswahl der geeigneten Mittel zur Bürgerbeteiligung erfolgt unter Regie des Bürgerbeteiligungsrates"

Gemeinsam mit dem Bürgerbeteiligungsrat wurde ein Konzept zur Bürgerbeteiligung (unter Coronabedingungen) erarbeitet und die Erarbeitung der Selbstverpflichtungserklärung in die Vorhabenliste aufgenommen.

Am 26.11.2020 hat gemeinsam mit der Ergebnisvorstellung aus dem Stadtgrünprojekt SiKEF eine erste Einführung und Abfrage zum Thema Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz in einer Online-Konferenz stattgefunden. Neben der Stadtverwaltung haben Vertreter/-innen des Stadtrats, von Naturschutzverbänden bzw. einer Bürgerinitiative sowie interessierte Bürger/-innen teilgenommen. Dieser Auftakt zur Selbstverständniserklärung sollte der ersten

Ideenfindungsdien und einige Rahmenbedingungen skizzieren.

Nachfolgend haben fünf Runden Tische als Online-Konferenzen zur weiteren Diskussion und der Erarbeitung der Selbstverpflichtungserklärung stattgefunden. Hieran haben die zuständigen und betroffenen Fachämter der Stadtverwaltung teilgenommen, Fraktionen des Stadtrates, Vertreter/-innen von Ortsteilen, Naturschutzverbänden und -vereinen, einer Bürgerinitiative, des Bürgerbeteiligungsrates, der KoWo Erfurt, den Stadtwerken Erfurt, der Erfurter Bahn und einzelnen interessierten Bürger/-innen.

Begleitet wurde der Prozess durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, durch die immer wieder neue Vorschläge eingearbeitet werden konnten. Der fertige Entwurf wurde wiederum der Öffentlichkeit zur Beteiligung vorgelegt (online und per Veröffentlichung im Amtsblatt).

Nach den erneuten Zuarbeiten aus der Öffentlichkeit wurde durch einen letzten Runden Tisch die Endversion erarbeitet und durch weitere fachliche Erläuterungen ergänzt.

In der Endversion gab es zum Punkt "Mehrung von Baumstandorten" keine Einigung. Aus Sicht der Verwaltung erging der Auftrag zur Erarbeitung einer Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz und nicht zur Baummehrung. Diese strittigen Punkte sind in der Synopse (Anlage 2) dargestellt, ebenso wie die Abweichungen nach der Abwägung der Ämterbeteiligung von der o.g. Endversion aus den Runden Tischen.

Eine erneute Konsultation der zivilgesellschaftlichen Akteure nach der Ämterabwägung zur Erläuterung der Änderungen in der Erklärung ergab tlw. Verständnis hierfür. Andererseits gab es für einige Änderungen auch deutliche Ablehnung. Dies ist in der Synopse ebenfalls vermerkt.

Neben der Geltung für die Stadtverwaltung Erfurt mit ihren Eigenbetrieben sollte die Erklärung auch für die kommunalen Unternehmen gelten. Dies bedarf jedoch je nach Unternehmen zusätzlicher Beschlüsse des Stadtrats, der Gesellschafterversammlung oder der Geschäftsführung. Es wird daher empfohlen, dass die kommunalen Unternehmen sukzessive die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen bzw. entsprechende Beschlusslagen herbeigeführt werden.

Deutschlandweit gibt es bisher noch keine Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz. Erfurt kann hier Vorreiter und beispielgebend sein.

Ggf. erhöhte Aufwendungen für den Baumschutz werden langfristig durch geringere Unterhaltungskosten für Bäume, längere Lebenszeiten für Bäume sowie positive Effekte der Klimaanpassung amortisiert. Auch Kosten des technischen Klimaschutzes können ggf. verringert werden. Die Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz legt auch die Grundlage für mehr Bürger/-innenengagement für Baumschutz und Baumpflanzungen, auch auf privaten Flächen.

Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling

Gegenstand der Vorlage ist die Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz. In Artikel 10 der Erklärung ist das Controlling festgeschrieben.